

## Protokoll der Gründungsversammlung des Skateboarding Traunstein e.V.

Am 1. November 2021 fanden sich die in der beigefügten und zu diesem Protokoll gehörenden Anwesenheitsliste aufgeführten neun Personen ein, um über die Gründung des Skateboarding Traunstein e.V. zu beschließen. Zusätzlich wurden vier weitere Personen per Video zur Gründungsversammlung zugeschaltet, weil Sie am entsprechenden Gründungsort nicht anwesend sein konnten. Die Unterschriften der per Video zugeschalteten Personen wurden im Nachhinein eingeholt. Alle aufgeführten Personen besitzen ein Stimmrecht.

Herr Maximilian Eibl eröffnete die Versammlung um 20.30 Uhr. Nachdem er die Anwesenden begrüßt und den Zweck der Versammlung erläutert hatte, wurde Maximilian Eibl durch die Gründungsversammlung mit dreizehn von dreizehn abgegebenen gültigen Stimmen zum Versammlungsleiter gewählt. Es gab keine Enthaltung.

Herr Pankraz Auer erklärte sich auf Frage des Versammlungsleiters bereit, das Protokoll der Gründungsversammlung zu führen.

Der Versammlungsleiter stellte die bereits mit der Einladung zur Gründungsversammlung versandte Tagesordnung vor. Es gab keine Änderungswünsche. Die Tagesordnung wurde wie folgt einstimmig angenommen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Teilnehmer
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Aussprache über die Gründung des Skateboarding Traunstein e.V.
6. Beratung und Verabschiedung einer Satzung
7. Wahlen des Vorstands
8. Wahlen des Schatzmeisters
9. Beschluss über Anmeldung des Vereins und weitere Vorgehensweise
10. Verschiedenes

Die Punkte 1 bis 4 der Tagesordnung waren damit bis zu diesem Zeitpunkt der Versammlung ordnungsgemäß erledigt worden.

### **Zu 5:**

In der Diskussion um die Aufgaben des Skateboarding Traunstein e. V. wurden seitens der Gründungsmitglieder folgende Vorschläge gemacht:

Der Verein soll das Skateboarden für alle Altersgruppen wieder attraktiv machen. Der Verein soll sich insbesondere für die Instandhaltung und Erneuerung des Traunsteiner Skateparks einsetzen. Zudem will der Verein durch Veranstaltungen, wie zum Beispiel Skatekurse oder einem jährlichen Skatecontest allen interessierten Personen den Sport näher bringen. Auch die Organisation einer Skatemöglichkeit im Winter ist ein Ziel des Vereins.

Die Gründungsversammlung war sich einig, dass Traunstein durch diesen Verein die Skateszene neu aufleben lassen wird und somit vielen Kindern und Jugendlichen ein neues Hobby bieten kann.

## Zu 6:

Der bereits mit der Einladung vom 22. Oktober 2021 übersandte Satzungsentwurf wurde diskutiert. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Versammlungsteilnehmer wurden eingearbeitet. Die Endfassung der Satzung, die wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls ist, wurde einstimmig beschlossen. Es wird festgestellt, dass der Verein Skateboarding Traunstein e.V. gegründet wurde.

## Zu 7:

Der Versammlungsleiter bat um Vorschläge für die einzelnen Vorstandsfunktionen. Die Vorgeschlagenen erklärten die Bereitschaft zur Wahl. Gewählt wurden jeweils in Einzelabstimmung:

Erster Vorsitzender Maximilian Eibl, 13 abgegebene Stimmen, davon 13 Jastimmen, keine Neinstimme, keine Enthaltung.

Herr Maximilian Eibl, geb. 22.06.1996, wohnhaft in der Rupprechtstraße 9a, 83278 Traunstein, erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Stellvertretender Vorsitzender Christoph Jell, 13 abgegebene Stimmen, davon 13 Jastimmen, keine Neinstimme, keine Enthaltung.

Herr Christoph Jell, geb. 18.08.1993, wohnhaft in der Hochstraße 7, 83278 Traunstein, erklärt, dass er die Wahl annimmt.

## Zu 8:

Der Versammlungsleiter und erste Vorsitzende Maximilian Eibl schlägt aus dem Kreis der Teilnehmer der Gründungsversammlung Pankraz Auer als Schatzmeister vor.

## Wahlergebnis:

Schatzmeister Pankraz Auer, 13 abgegebene Stimmen, davon 13 Jastimmen, keine Neinstimme, keine Enthaltung.

Herr Pankraz Auer, geb. 05.08.1998, wohnhaft im Kapellenland 17, 83317 Teisendorf, erklärt, dass er die Wahl annimmt.

## Zu 9:

Der Vorstand wird beauftragt, den Verein zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden und die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt für Körperschaften zu beantragen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst: Der Vorsitzende wird ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, von denen das Amtsgericht die Eintragung in das Vereinsregister oder das Finanzamt für Körperschaften die Anerkennung als gemeinnützig abhängig macht, soweit diese Abänderungen sich nicht auf die Bestimmungen über den Zweck des Vereins, über bei Wahlen und Beschlüssen notwendige Mehrheiten und über den Anfall des Vereinsvermögens bei der Auflösung beziehen.

## Zu 10:

Es gab keine weitere Anmerkungen der Teilnehmer.

Barcelona, 1. November 2021,

Unterschriften (Protokollführer, Versammlungsleiter und Vorstände)